BEGRÜNDUNG

1. Vorbemerkungen

1.1 Flächennutzungsplan und bestehendes Planungsrecht

Im Vorfeld der Planung wurde die Ortslage Ülpenich untersucht mit der Zielsetzung, inwieweit die Ortslage tragfähig für eine weitere Entwicklung ist. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurde mit der 75. FNP-Änderung Teile des Plangebietes von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" geändert, so daß die Inhalte des Bebauungsplans aus dem FNP entwickelt sind.

1.2 Geltungsbereich

Die Begrenzung erfolgt
- im Norden durch den Finkenweg,
- im Westen durch eine Bautiefe entlang des Falkenweges,
- im Osten durch die rückwärtige Grundstücksgrenze "Am Holzweg",
- im Süden durch die dargestellte Grünverbindung.

Die genaue Abgrenzung ist der Plandarstellung im Maßstab 1 : 500 zu entnehmen. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,0 ha.

1.3 Lage des Plangebietes und Bestand

Das Plangebiet liegt nordwestlich der Stadt Zülpich in der Ortslage Ülpenich. Die Ortslage Ülpenich liegt an dem Schnittpunkt der K 35 mit der B 56 von Zülpich nach Euskirchen. Die Entfernung zum Stadtzentrum Zülpich beträgt ca. 3,5 km und zum Stadtzentrum Euskirchen ca. 7 km.
Der südwestliche Rand von Ülpenich ist durch Wohnbebauung geprägt. Die Häuser sind überwiegend als Einfamilienheime errichtet worden. Sie sind maximal zweigeschossig und weisen als gemeinsames Gestaltungsmerkmal ein Satteldach aus. Unmittelbar nordwestlich des Finkenweges liegt der Kindergarten und die Grundschule von Ülpenich. Die Ortsrandlage ist neben der Baustruktur durch die Freiraumsituation geprägt. Die Flächen des Plangebietes sind abseits der bestehenden Straße unbebaut. Sie werden als Grünland genutzt. Westlich vom Plangebiet liegt ein Wäldchen, das charakteristisch für das Erscheinungsbild des Orts ist.

2. Zielsetzung

Zielsetzung des Bebauungsplans ist die Bereitstellung von Wohnbauflächen, um dem bestehenden dringenden Wohnbedarf der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Innerhalb der Ortslage sind eine Vielzahl von Baulücken vorzufinden, die im Vorfeld

der Planung kartiert wurden. Die Stadtverwaltung hat sich in Abstimmung mit den politischen Gremien um eine Schließung dieser Baulücken bemüht, um das vorhandene Potential vorrangig zu nutzen. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben nur in sehr geringem Umfang reagiert und ihre Baugrundstücke nicht einer Bebauung zugeführt, so daß zur spürbaren Entlastung die Planung zum Baugebiet Ülpenich, "Südlich Finkenweg" weiterbetrieben wurde.
Diese Planung erfolgt in Ergänzung zum Baugebiet Ülpenich-West, BP 53/2 a. Es ist jedoch davon auszugehen, daß der BP 53/2 a insbesondere aufgrund bodenordnender Maßnahmen nicht so kurzfristig zusätzliches Bauland bereitstellen kann.
Die Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen hat die ökologischen Belange sowie die landschaftsgestalterischen Aspekte zu berücksichtigen. Die vorhandenen landschaftlichen Elemente, wie das Wäldchen, das außerhalb des Plangebietes liegt, sollen in die Konzeption der Ortsrandgestaltung eingeschlossen werden, so daß der südwestliche Ortsrand ausgebildet wird.

3. Planinhalte

3.1 Art der baulichen Nutzung

Für das Plangebiet wird Allgemeines Wohngebiet - WA festgesetzt. Diese Festsetzung ermöglicht die Ergänzung der vorhandenen Wohnbebauung am südwestlichen Ortsrand von Ülpenich. In der unmittelbaren Nachbarschaft sind keine landwirtschaftlichen Betriebe vorzufinden, so daß eine Belastung des neuen Baugebietes nicht zu erwarten ist.
Gemäß § 1 (6) BauNVO wird festgesetzt, daß die gemäß § 4 (3) ausnahmsweise zulässigen Arten von Nutzungen

Nr. 4 Gartenbaubetriebe
Nr. 5 Tankstellen

aufgrund des hohen Flächenbedarfs nicht zulässig sind.

3.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die GRZ und die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Für das gesamte Plangebiet wird eine GRZ von 0,3 und eine Eingeschossigkeit ausgewiesen. Mit dieser Festsetzung soll eine aufgelockerte Bebauung sichergestellt werden, wie sie einer Ortsrandlage entspricht. Mit dem Vorentwurf wurden beispielhaft einige Grundstücke im Hinblick auf eine mögliche Versiegelung überprüft. Eine GRZ von 0,3 war somit für die Grundstücke ausreichend.

3.3 Überbaubare Grundstücksflächen und Bauweise

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen bestimmt. Die Ausdehnung der überbaubaren Grundstücksflächen sind so dimensioniert, daß sie den individuellen Gestaltungsabsichten ausreichend Spielraum läßt, ohne die städtebauliche Raumbildung zu beeinträchtigen.
Für das gesamte Baugebiet wird eine Einzel- bzw. Doppelhausbebauung festgesetzt. Mit dieser Festsetzung wird die eingeleitete Entwicklung einerseits und das Bestreben, eine aufgelockerte Bebauung am Ortsrand zu verwirklichen andererseits, Rechnung getragen.

3.4 Erschließung

Das Baugebiet wird über den Finkenweg an das überörtliche Straßennetz angeschlossen.
Die Straßenquerschnitte sind im Bereich der Ortslage durch die dörflichen Strukturen geprägt, d.h. vereinzelt treten die typischen Verengungen und Verwinklungen auf.
Die Verwaltung hat im Zusammenhang mit der Errichtung des Kindergartens, dem Ausbau der Grundschule und der Entwicklung des Baugebietes ein geändertes Verkehrsregelungskonzept erarbeitet. Dieses wurde im Bau- und Verkehrsausschuß am 17.04.1997 beraten und einstimmig verabschiedet.
Auszug aus der Vorlage zum Bau- und Verkehrsausschuß am 17.04.1997:

> "Aufgrund einiger Ortstermine und nach Auswertung der Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes beim Oberkreisdirektor in Euskirchen hat die Verwaltung den in beigefügtem Lageplan dargestellten Verkehrsführungsvorschlag erarbeitet.
>
> Demnach soll sowohl der Teilbereich Moselstraße von Ruckau bis Abzweig Eulenweg - hier ist auch eine Fahrbahninstandsetzung als erster Abschnitt der Moselstraße vorgesehen - als auch der Holzweg vom Eulenweg bis zur Verbindungsstraße Holzweg zur Moselstraße (z.Zt. noch ohne Namen) als Einbahnstraße deklariert werden.
>
> Dadurch wäre zu erreichen, daß der zu- und abfließende Verkehr aus dem gesamten Wohngebiet sich zur Hauptsache über die vorgenannte Querverbindung und den gut ausgebauten Lerchenweg abwickelt. Diese Prognose dürfte insbesondere für den Kraftfahrzeugverkehr des geplanten Baugebietes "Finkenweg" gelten.
>
> Durch die Einbahnregelung werden sich auch mit hoher Wahrscheinlichkeit die Verkehrsbelastungen der Moselstraße insgesamt erheblich reduzieren. Genau so wahrscheinlich ist aber auch davon auszugehen, daß man die Pkw von Schule und Kindergarten wohl kaum abhalten kann; hier wäre einzig und allein an die Einsicht der Eltern etc. zu appellieren, die sich trotz entsprechender Beschilderung ordnungswidrig verhalten.
>
> Eine Einbahnregelung der gesamten Moselstraße ab Ruckau ist im übrigen wegen des Schulbusses nicht möglich. Sie können aufgrund der engen Kurven und topographischen Gegebenheiten das Schulgelände nur von der Ringstraße über die Moselstraße anfahren bzw. in gleicher Streckenführung zurückfahren.
> Ein weiteres Erfordernis für das Verkehrskonzept stellt der Ausbau des bereits genannten Stichweges zwischen dem Holzweg und der Moselstraße dar."

Für dieses Konzept wird derzeit entsprechend dem Auftrag des Ausschusses die Zustimmung des Straßenverkehrsamtes eingeholt. Das Straßenverkehrsamt geht ferner davon aus, daß zur Verbesserung der gesamten Verkehrssituation, insbesondere auch im Hinblick auf Schule und Kindergarten, der Finkenweg in absehbarer Zeit ausgebaut wird.
Drei Hauseinheiten werden unmittelbar vom Finkenweg bzw. dem Falkenweg erschlossen. Die übrigen Grundstücke werden über einen Erschließungsstich angebunden. Diese Stichstraße hat einen Querschnitt von 6,5 m und ist für einen verkehrsberuhigten Ausbau vorgesehen. Er endet nach einer Länge von ca. 80 m in ei-

ner Wendeanlage von 12 m x 12 m. Über einen kleinen 3,5 m breiten Weg, der an den Stich angehängt ist, werden weitere Hauseinheiten erschlossen. Aufgrund der geringen Anzahl der Gebäude wurde die Dimensionierung als ausreichend erachtet. Im weiteren Verfahren ist zu klären, ob dieser kurze Stich als öffentliche Wegefläche oder private Erschließung mit der Sicherung über Geh-, Fahr- und Leitungsrecht vorzusehen ist. Weitere Fußwege sind nicht vorgesehen.

Die Entsorgung des Gebietes erfolgt getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser.
Das Schmutzwasser wird in das vorhandene Kanalnetz eingeleitet. Das vorhandene Kanalnetz in diesem Teil von Ülpenich ist hydraulisch ausgelastet bzw. bei Starkregenereignissen auch überlastet. Die Aufnahme von zusätzlichem Niederschlagswasser ist daher nicht mehr möglich. Zur Entlastung ist eine Ableitung des Niederschlagswassers von Kindergarten und Schule zum Vorfluter vorgesehen, die das Kanalnetz um ca. 15 l/sec entlastet. Die Schmutzwasserfrachten aus dem künftigen Baugebiet südlich Finkenweg (ca. 2 l/sec) könnten ohne Beeinträchtigung in das Kanalnetz geleitet werden.

Das Ingenieurbüro Dr. Spitz, Euskirchen, führt hierzu im weiteren folgendes aus:

"a) Schmutzwasserentwässerung

Für die Schmutzwasserentsorgung wird die Errichtung eines zentralen Pumpwerkes im Bereich des Falkenwegs erforderlich. Die Schmutzwässer werden im Bebauungsgebiet generell über Freispiegelkanäle auf dieses Pumpwerk zugeleitet. Die Anbindung an das vorhandene Schmutzwassernetz erfolgt über die am Anschluß an das Pumpwerk geplante Druckleitung. Die Druckleitung verläuft durch den südwestlichen Grünstreifen, anschließend durch die geplante Haupterschließungsstraße des Baugebietes bis zum Finkenweg; kreutz dort den Finkenweg und wird dann auf den vorhandenen Anschlußschacht auf dem Schulgelände zwischen Finkenweg und Eulenweg angebunden.

b) Niederschlagsentwässerung

Da aufgrund der ungünstigen Untergrundverhältnisse nach dem ATV-Arbeitsblatt A138 eine Versickerung nicht möglich ist - gemäß geohydrologischer Untersuchungen ist aufgrund der nachgewiesenen kf-Werte von
$1{,}1 * 10^{-7}$ bis $2{,}6 * 10^{-7}$ m/s eine Versickerung auszuschließen -, wird für die Oberflächenentwässerung (Dachwasser, Oberflächenwasser der Erschließungsstraßen u.s.w.) ein zentrales Rückhaltebecken (offenes Erdbecken mit einem Dauerstauniveau von rd. 20 cm) geplant.
Dabei wird der naturüliche Niederschlagsabfluß des Plangebietes in Höhe von rd. 7,5 l/s ($Qr_{nat} = \psi_{nat} * N * A_{ges} = 0{,}10 * 66{,}9$ l/s/ha = 7,331 l/s) über ein Auslaufbauwerk mit Notentlastung und anschließender Freispiegelleitung DN 200 bis DN 250 auf einen Wegeseitengraben mit Anbindung an den Rotbach abgeleitet. Das erforderliche Nutzvolumen des Rückhaltebereiches beläuft sich auf rd. 110 m^3.

$$V_{erf} = \Delta\psi * A_{ges} * N * N * T_N \quad 60/1000$$

$$V_{erf} = (0{,}4\text{-}0{,}10) * 1{,}1\text{ha} * 66{,}9\text{ l/s/ha} * 78\text{ min} * 60\text{ s/min}/1000\ (\text{l}(m^3) = 103\ m^3$$

Bei einer Nutztiefe von ca. 0,80 - 1,00 m wird somit für die Rückhaltung ein Areal von mind. rd. 15 m*10 m bzw. 150 m^2 benötigt.
Da nicht alle Wohngebäude über Freispiegelleitungen auf dieses Erdbecken angebunden werden können, ist zudem am Tiefpunkt Falkenweg ein Regenwasser-

Pumpwerk mit Anbindung an die Teichanlage vorgesehen, über das voraussichtlich 2 - 4 Wohngebäude zu entsorgen sind. Nähere Details sind aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen."

3.5 Begrünung

Zum Bebauungsplan wurde ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet, der die möglichen Eingriffe den Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet gegenüberstellt. Eine Vollkompensation der zu erwartenden Eingriffe wird innerhalb des Plangebietes erreicht.
Der Ausgleich ist in drei Maßnahmen gegliedert, die sich auf die nicht überbaubaren Grundstücksflächen, den begrenzenden Grünstreifen sowie den Grünstreifen, der für die Leitungstrasse freigehalten wird, beziehen.
Mit diesen Maßnahmen wird der südwestliche Ortsrand ausgebildet und das bestehende Wäldchen in das Grünkonzept eingebunden. Hierunter ist nicht die Überplanung des Wäldchens zu verstehen sondern lediglich die Anbindung an die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, die in der Nähe an den Wirtschaftsweg stoßen. Nachteilige Auswirkungen für den Wald sind nicht zu erwarten, da er nicht einer Freizeitfunktion dient. Der erforderliche Waldabstand von 35 m wird eingehalten. Nach dem derzeitigen Stand der Planung beträgt der Abstand zwischen Bebauung und Waldfläche ca. 45 m.

4. Einwohneraufnahmefähigkeit und Flächenbilanz

Einwohneraufnahmefähigkeit

Es wird davon ausgegangen, daß bei freistehenden Einfamilienhäusern in einer Hauseinheit ca. 1,2 Wohneinheiten (z.B. durch Einliegerwohnung) integriert werden können. Bei der Berechnung der Einwohneraufnahmefähigkeit wird weiterhin davon ausgegangen, daß im Mittelwert pro Hauseinheit bzw. Wohneinheit 2,5 Einwohner eingesetzt werden können:

12 Einfamilienhäuser x 1,2 WE = 14 WE x 2,5 EW = ca. 35 Einwohner

(WE = Wohneinheit, EW = Einwohner)

Flächenbilanz
Auf der Grundlage des bestehenden Vorentwurfes wurden die Flächen überschläglich ermittelt:

	qm
Straßenverkehrsflächen	1.210
Grünflächen	2.495
Bauflächen	11.310
ges.	15.015

5. Verwirklichung des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan soll möglichst kurzfristig umgesetzt werden. Aufgrund der vorliegenden Parzellenstrukturen sind keine bodenordnenden Maßnahmen zur Realisierung erforderlich. Insoweit ist zu erwarten, daß der Bebauungsplan zeitnah realisiert werden kann.

6. Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktur

Die notwendige übergeordnete Infrastruktur ist gegeben. Die zur Realisierung des Bebauungsplan erforderliche zusätzliche Infrastruktur wird durch eine Festsetzung sichergestellt. Parallel zum Bebauungsplan werden die erschließungstechnischen Fragestellungen bearbeitet. Es wird auf den Punkt 3.4 Erschließung verwiesen.

7. Bodendenkmalpflege

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege hat zwischenzeitlich eine Prospektion durchgeführt und das Ergebnis in ihrem Schreiben vom 05.12.97 dargelegt:

" (...) Zwischenzeitlich konnte im Plangebiet eine archäologische Prospektion durchgeführt werden. Dabei wurden ein vorgeschichtlicher Silexabschlag, 6 römische Scherben und ein römisches Ziegelfragment, 5 hoch- und spätmittelalterliche Scherben sowie neuzeitliche Scherben aufgelesen. Eine Fundkonzentration konnte nicht festgestellt werden.
Abwägungserhebliche Aussagen sind aus dem Ergebnis der Prospektion nicht abzuleiten.
Die Anregung des Fachamtes vom 24.04.97 werden daher zurückgezogen.
Unabhängig hiervon bitte ich Sie zu veranlassen, daß bei Erdarbeiten im Plangebiet - auch wenn diese nicht im Rahmen eines förmlichen Verfahrens genehmigungspflichtig sind- auf die Meldepflicht und das Verhalten bei der Entdeckung von Bodendenkmälern hingewiesen wird."

Entsprechend der Anregung wird ein Hinweis im Anschluß an die Textlichen Festsetzungen aufgenommen, der auf die Meldepflicht hinweist.
Weitergehende Auswirkungen auf den Fortgang des B-Planverfahrens sind nicht zu erwarten.

8. Kosten und Finanzierung

Durch die Realisierung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Folgekosten (Pflege und Unterhalt) für die öffentlichen Flächen. Diese Kosten werden satzungsgemäß umgelegt bzw. zum notwendigen Anteil durch die Stadt Zülpich bereitgestellt.
Die Kosten für Grunderwerb und Herrichtung der Erschließungsanlagen werden durch den Vorhabenträger übernommen.

Zülpich, den 14.04.98

601

Preis pro Monat DM 2,83 + Liefergebühr Z 8802 C

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der STADT ZÜLPICH

Partnerstädte

Blaye Kangasala Elst

33. Jahrgang FREITAG, den 4. September 1998 Nummer 36

Bundesverdienstkreuz für Manfred Vetter

Foto: Johannes Bühl

In einer Feierstunde im Kreishaus Euskirchen wurde am Montag, 24. August 1998, Manfred Vetter durch Landrat Günter Rosenke im Auftrage des Bundespräsidenten Roman Herzog und auf Vorschlag des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

In seiner Ansprache hob Landrat Günter Rosenke die Verdienste des Ordensträgers hervor.

Mit dieser hohen Auszeichnung wurden die Verdienste als Unternehmer und Pionier im Umweltschutz, als Verfechter des Denkmalschutzes, als Förderer von Kunst und Kultur, hier insbesondere die Förderung von jungen Musikern, sowie als Tier- und Naturschützer gewürdigt.

In der Remise, die von vielen Konzerten bekannt ist, befindet sich auch ein kleines Feuerwehrmuseum. Manfred Vetter widmet sich insbesondere der Jugendfeuerwehr. Hierzu gründete er vor Jahren eine Stiftung zur Förderung internationaler Jugendfeuerwehren.

Der Unternehmer Manfred Vetter, in Neustadt an der Weinstraße geboren, entwickelte als "Selfmademan", wie Landrat Rosenke sagte, pneumatische Hebe- und Dichtkissen, die im Umweltschutz und zur Menschenrettung eingesetzt werden. Die Firma exportiert in über 90 Länder.

In seiner 1964 gegründeten Firma verdienen heute 90 Menschen ihren Lebensunterhalt.

Vetters Wohnsitz ist die Burg Langendorf, die er mit viel Liebe und hohem Kostenaufwand restaurierte, ebenso einige denkmalwerte Häuser in Zülpich und in seiner Heimatstadt Neustadt an der Weinstraße.

Landrat Rosenke vergaß aber auch nicht, Vetters Ehefrau Juliane mit in die Ehrung einzubeziehen. "Sie haben wesentlichen Anteil daran, daß Ihr Mann heute ausgezeichnet wird", so Rosenke.

In seiner Ansprache hob Bürgermeister J.C. Rhiem insbesondere das bescheidene Auftreten des Unternehmers hervor. Zusammen mit Stadtdirektor Wolfram Ander gratulierte er Manfred Vetter. Im Namen der Stadt Zülpich dankten sie ihm für die vielfältigen Aufgaben, die er immer mit großem Engagement wahrgenommen hat.

Bleibt zu hoffen, daß Manfred Vetter trotz seines hohen Engagements in vielen Bereichen etwas mehr Freizeit für sein Hobby bleibt, nämlich mit seinen Gelderländer-Pferden Kutschfahrten zu unternehmen.

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung

Ausnahme vom Abgabeverbot des § 21 (1) der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) i.d.F. vom 10.03.1987 (BGBl. I S. 793)

Das Verbot des § 21 (1) 1. SprengV wird aufgehoben für

Donnerstag, 10.09.1998
Freitag, 11.09.1998
Samstag, 12.09.1998

Geschäfte, die den Verkauf von Feuerwerkskörpern der Klasse II dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt angezeigt haben, dürfen an diesen Tagen Feuerwerkskörper der Klasse II an Letztverbraucher, die das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen, abgeben.

Ausnahme vom Abbrennverbot des § 23 (1) 1. SprengV

Das Verbot des § 23 (1) 1. SprengV wird für den Ortsteil Hoven anl. des Kirmes-Umzuges

am Samstag den 12.09.1998
in der Zeit von 20.00 bis 22.30 Uhr

aufgehoben.

In dieser Zeit dürfen an allen Straßen, die vom Umzug berührt werden, Feuerwerkskörper der Klasse II abgebrannt werden. Personen, die das Feuerwerk abbrennen wollen, müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

DIESE ALLGEMEINVERFÜGUNG WIRD GEM. § 24 ABS. 1 DER 1. VERORDNUNG ZUM SPRENGSTOFFGESETZ ÖFFENTLICH BEKANNT GEGEBEN.

Zülpich, 25.08.1998

STADT ZÜLPICH
Der Stadtdirektor
als örtliche Ordnungsbehörde
B/321
32 23-04 Ri
Im Auftrag
gez. Rick
Stadtamtsrat
(Siegel)

Mietspiegel der Stadt Zülpich

Information der Stadtverwaltung Zülpich, Fachgebiet Bauverwaltung

Mietspiegel weiterhin erhältlich

Für nicht öffentlich geförderte Wohnungen liegt seit 1.7.97 ein neuer Mietspiegel für den Bereich der Gesamtstadt Zülpich vor.

Der Mietspiegel wurde in Zusammenarbeit mit der Rhein. Immobilienbörse und dem Mietverein Köln, Haus- und Grundbesitzerverein Euskirchen und Umgebung, sowie der Stadt Zülpich erarbeitet.

Durch den Mietspiegel wird den Mietvertragsparteien eine Orientierungshilfe geboten, um in Eigenverantwortlichkeit die Höhe der Mieten nach Lage, Ausstattung, Zustand der Wohnung und des Gebäudes zu vereinbaren.

Er dient als Orientierungshilfe für freifinanzierte Wohnungen und zur Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten bei bestehenden Mietverhältnissen.

Hierbei ist nicht ausgeschlossen, daß niedrigere bzw. höhere Mieten im Einzelfall vereinbarten werden können.

Die in der Tabelle aufgeführten Spannen geben den unterschiedlichen Wohnwert wieder.

Betriebskosten sind in der Miete nicht enthalten; so z.B. Grundsteuer, Müllabfuhrgebühren, Gebühren für Wasserver- und -entsorgung etc.

Informationen zum Mietspiegel können bei der Stadt Zülpich, FG Bauverwaltung, Markt 21, 53909 Zülpich, unter der Telefon Nr. 02252/52-269 bzw. 52-233, gegeben werden.

Der Mietspiegel kann gegen eine Schutzgebühr von 5,-- DM bei der Stadtverwaltung, Telefonzentrale, Markt 21, 53909 Zülpich, im Erdgeschoß erworben werden.

Allgemeinverfügung

Ausnahme vom Abgabeverbot des § 21 (1) der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) i.d.F. vom 10.03.1987 (BGBl. I S. 793)

Das Verbot des § 21 (1) 1. SprengV wird aufgehoben für

Donnerstag, 24.09.98
Freitag, 25.09.98
Samstag, 26.09.98

Geschäfte, die den Verkauf von Feuerwerkskörpern der Klasse II dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt angezeigt haben, dürfen an diesen Tagen Feuerwerkskörper der Klasse II an Letztverbraucher, die das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen, abgeben.

Ausnahme vom Abbrennverbot des § 23 (1) 1. SprengV

Das Verbot des § 23 (1) 1. SprengV wird für den Ortsteil "Enzen" anl. des Kirmes-Umzuges

am 26.09.1998
in der Zeit von 20.00 bis 22.30 Uhr

aufgehoben.

In dieser Zeit dürfen an allen Straßen, die vom Umzug berührt werden, Feuerwerkskörper der Klasse II abgebrannt werden. Personen, die das Feuerwerk abbrennen wollen, müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

DIESE ALLGEMEINVERFÜGUNG WIRD GEM. § 24 ABS. 1 DER 1. VERORDNUNG ZUM SPRENGSTOFFGESETZ ÖFFENTLICH BEKANNT GEGEBEN.

Zülpich, 25.09.98

STADT ZÜLPICH
Der Stadtdirektor
als örtliche Ordnungsbehörde
B/321
32 23-04 Ri
Im Auftrag
gez. Rick
Stadtamtsrat
(Siegel)

Sport und Spaß bei der 1. Fahrradrallye der BSG Stadt Zülpich

"Das war cool", lautete spontan der Kommentar einer der jüngsten Teilnehmer an der Fahrradrallye, die am Sonntag, den 24.08.98 von der Volleyballabteilung der Betriebssportgemeinschaft Stadt Zülpich veranstaltet wurde.

Gegen 14.30 Uhr wurden die Mannschaften auf die ca. 20 KM lange Strecke rund um Zülpich geschickt, die mit vielen Aufgaben und Fragen gespickt war.

Auch, wenn die 24 Teilnehmer streckenweise gegen den Wind anzukämpfen hatten, meisterten alle Teams wohlbehalten und ohne Pannen den Kurs.

Mehr oder weniger sportlich ging es auch an den Zwischenstationen zu, wo es neben der Torwand auch den Basketballkorb zu treffen galt.

Eine Schätzfrage stellte die Radler vor die schwierige Aufgabe den Inhalt eines mit Büroklammern gefüllten Glases abzuschätzen.

Neben den Aufgaben an der Strecke, war auch Allgemeinwissen über Zülpich und seine Ortsteile gefragt. So waren die Fragen nach der Gesamteinwohnerzahl, der Anzahl der Ortsteile oder der Größe des Naturschutzsees sicher nicht einfach zu knacken.

Am alten Bahnhof in Embken konnten die Teilnehmer schließlich an einem Erfrischungsstand ihre Kraftreserven auftanken. Der gemütliche Abschluß mit Barbecue fand im Rathausinnenhof statt, wo auch die Siegerehrung durch Wolfgang Zimmermann vorgenommen wurde.
Alle Teilnehmer äußerten sich positiv über die "Tour" und waren einer Wiederholung nicht abgeneigt.
Enttäuschend für den Veranstalter war lediglich die schwache Teilnehmerresonanz, die, ob der getätigten Werbemaßnahmen und des doch großen Organisationsaufwandes auf allgemeines Unverständnis stieß.

Zwischenstop am alten Bahnhof in Embken.

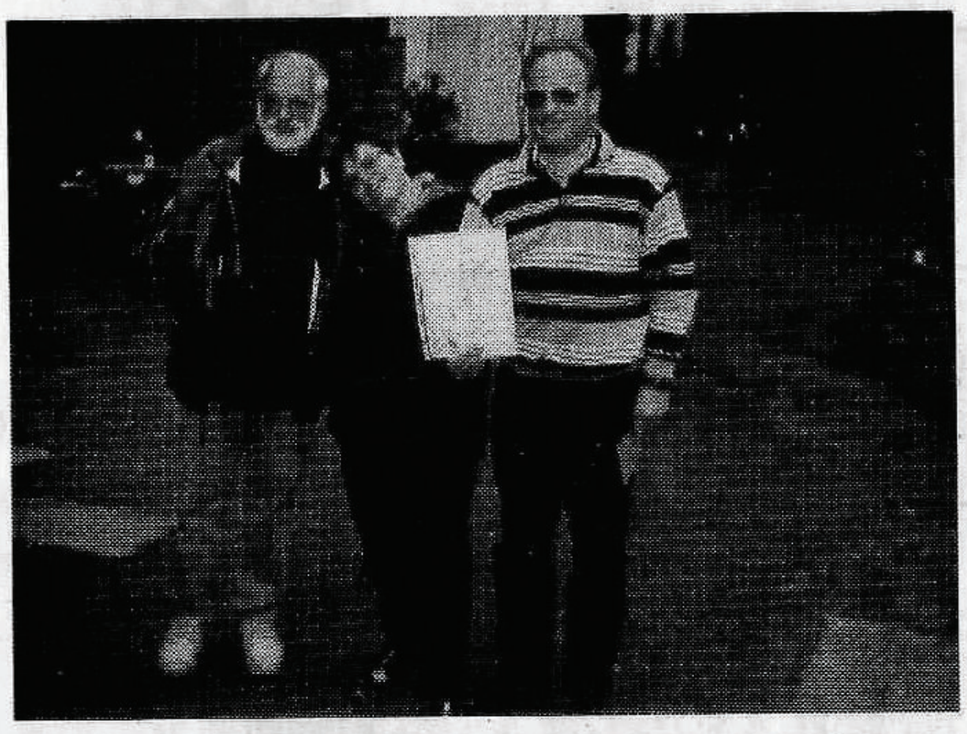

Die Sieger "Das Seniorenteam"

NEU: EUREGIO-Fahrplan ab 19.08.1998 erstmalig erhältlich

Grenzüberschreitende Fahrplanauskünfte zu erhalten, war für viele Kunden bislang ein mühevolles Unterfangen. Hierzu waren mehrere Fahrplanbücher zu wälzen oder aber entsprechende telefonische Auskünfte bei den Verkehrsunternehmen in den Nachbarländern einzuholen. Doch dies wird sich nun ändern.
Ab 19.08.1998 ist erstmalig ein dreisprachiges Fahrplanbuch für den Öffentlichen Personennahverkehr in der EUREGIO Maas-Rhein bei allen entsprechenden Verkehrsunternehmen erhältlich. Unter Federführung der AW GmbH haben zehn Verkehrsunternehmen aus der Region die Aufgabe innerhalb von 15 Monaten bewältigt. Das umfangreiche Werk stellt wichtige grenzüberschreitende und regionale Bahn- (19 Linien) und Buslinien (70 Linien) einheitlich dar. Neben den Fahrplantabellen sind auch die **Tarifinformationen** der beteiligten Verkehrsunternehmen in diesem Fahrplanbuch zu finden. Ein euregionaler **Liniennetzplan** mit den im Fahrplanbuch dargestellten Linien ergänzt die Übersicht zum Nahverkehr in der EUREGIO Maas-Rhein. Das Fahrplanbuch kostet inklusive des Liniennetzplanes

3,50 DM/4,00 hfl/70,00 BEF .

und ist bei den Vorverkaufsstellen bzw. Kundenbüros folgender Verkehrsunternehmen erhältlich:

ARRIVA Zuid-Limburg, ASEAG, Busverkehr Rheinland GmbH, De Lijn Limburg, Deutsche Bahn AG, Dürener Kreisbahn GmbH, Kreisverkehrsgesellschaft Euskirchen, Kreiswerke Heinsberg GmbH, NMBS/SNCB, NS Reizigers, Stadsbus Maastricht, Taeter Aachen, TEC Liege-Verviers und bei den Vorverkaufsstellen des VRS im Kreis Euskirchen.

Das neue Fahrplanbuch erleichtert auch die Nutzung des bereits erfolgreich eingeführten EUREGIO-Tickets. Das EUREGIO-Ticket ist seit kurzem auch an den Fahrausweisautomaten der Deutschen Bahn erhältlich.
Euregionale Fahrplanauskunft aktuell und schnell auch über internet möglich
Zeitgleich mit dem Erscheinen des Fahrplanbuches startet die euregionale Internet-Fahrplanauskunft unter **http://www.avv.de/.** Eine seit dem 23.06.1998 verfügbare Testversion konnte bis zum 09.08.1998 bereits über 2.300 Fahrplanauskünfte erteilen. Neben dem AVV-Gesamtnetz sind hier alle die Linien der euregionalen Partner aufgenommen worden, die auch im Fahrplanbuch zu finden sind.
Das Projekt EUREGIO-Fahrplan wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung(EFRE) der Europäischen Union gefördert.

Erweiterung der Linienverbindung Wichterich-Zülpich-Schwerfen nach Mechernich

Die Stadt Zülpich hat unter Beteiligung der Kreisverkehrsgesellschaft Euskirchen erreicht, daß die derzeitige Linie 811 (Wichterich-Zülpich-Schwerfen) **probeweise** für 2 Monate ab 10.8.98 nach Mechernich erweitert wird.
Um die Integrierung des Schülerverkehrs auf dem Streckenabschnitt Wichterich-Zülpich-Schwerfen zu erreichen, hat die Stadt Zülpich den Schülerbeförderungsvertrag geändert.
Die Erweiterung der bestehenden Linienverbindung soll eine direkte Anbindung zwischen dem Geriatrischen Zentrum in Zülpich und auch dem Kreiskrankenhaus Mechernich sicherstellen.
Eine Verkehrsuntersuchung während der nächsten 2 Monate ab dem 10.8.98 soll zeigen, ob die Verlängerung der bestehenden Stadtlinie von Wichterich über Zülpich nach Schwerfen und weiter nach Mechernich auch dauerhaft realisiert werden kann. Sie ist Grundlage für eine abschließende Entscheidung.
Der Fahrplan, der ab 10.8.98 gilt, ist in der Anlage beigefügt.
Es wäre wünschenswert, wenn die zunächst auf 2 Monate begrenzte probeweise Verlängerung der Stadtlinie den Zuspruch vieler Bürger und Interessenten finden würde.
Anregungen und Wünsche hierzu können schriftlich an die Kreisverkehrsgesellschaft Euskirchen mbH, Kirchstr. 5, 53879 Euskirchen (Telefon: 02251/957-21/0) oder die Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich 02252/52-233 gegeben werden.

Herausgeber und verantwortlich für die öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen Mitteilungen (amtlicher Teil): Stadtdirektor der Stadt Zülpich, 53909 Zülpich, Rathaus, Postfach 1354, 53905 Zülpich, Tel. 02252/520. Herausgeber , Druck und Verlag des Mitteilungsblattes: Rautenberg multipress-verlag GmbH, Kasinostraße 28-30, Tel. 0 22 41/ 26 0-0, Postfach 1665, 53826 Troisdorf. Verantwortlicher Redakteur: H. Stolzenberg. Das Amtsblatt erscheint wöchentlich im Bereich der Gesamtstadt Zülpich. Es kann bei der Rautenberg multipress-verlag GmbH, Postfach 1665, 53826 Troisdorf im Abonnement bezogen werden. Den Bezugspreis entnehmen Sie der Kopfzeile. Das Amtsblatt kann sowohl beim Verlag als auch bei der Stadt gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis DM -,80 zzgl. Vertriebskosten. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

811 Wichterich - Zülpich - Mechernich

montags - freitags

Haltestellen										
Wichterich-Am alten Bahnhof	ab		07:30		08:23		11:15	13:44		
- Post			07:31		08:24		11:16	13:45		
- Frankfurter Str.			07:31		08:24		11:16	13:45		
Niederelvenich			07:34		08:27		11:19	13:49		
Oberelvenich			07:37		08:30		11:22	13:52		
Lüssem			--	07:45	--		--	--		
Nemmenich			--	07:46	--		--	--		
Zülpich-Münstertor (Hotel Europa)			07:42	07:52	08:40		--	14:02		
- Frankengraben				07:53	08:41		--	14:03		
- Post				07:55	08:43		11:41	14:06		
- Am Silberberg	an/ab	06:55		07:56	08:44	09:45	11:42	14:07	13:25	16:55
- Markt		06:56				09:46			13:26	16:56
- Frankengraben		06:57				09:47			13:27	16:57
- Römerbad		06:58				09:48			13:28	16:58
Hoven		06:59				09:49			13:29	16:59
Floren		--				--			--	--
Merzenich		07:04				09:54			13:34	17:04
Sinzenich-Post		--				--			--	--
- Kirche		07:07				09:57			13:37	17:07
Schwerfen-Neustr.		07:11				10:01			13:41	17:11
- Beuelstr.		07:12				10:02			13:42	17:12
Gehn		07:17				10:07			13:47	07:17
Kommern-Becherhofer Kreuz		07:21				10:11			13:51	17:21
- Mechernicher Weg		07:22				10:12			13:52	17:22
Mechernich-Schimmelsweg		07:25				10:15			13:55	17:25
- Stiftsweg		07:26				10:16			13:56	17:26
- Bahnhof	an	07:28				10:18			13:58	17:28

Bank Busunternehmung GmbH

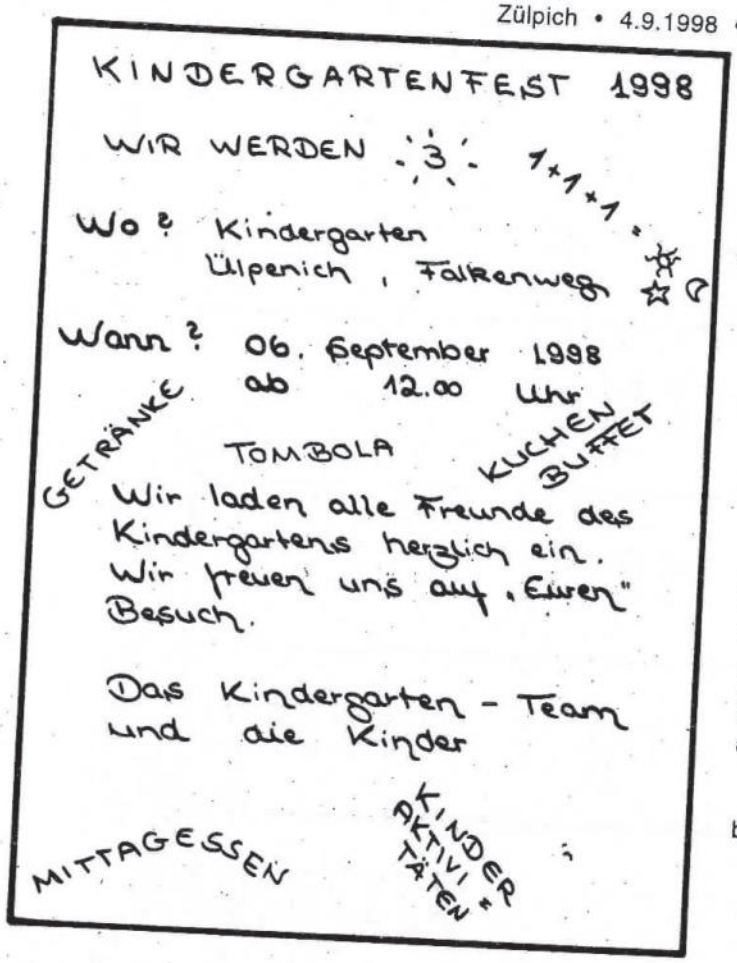

Wasserleitungszweckverband
der Neffeltalgemeinden
Gereonstraße 12, 52391 Vettweiß

bei Störungen

02424 - 940222

rund um die Uhr erreichbar

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 53/5, Ülpenich

"Südlicher Finkenweg"

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (2141) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 7 Abs und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 6 derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich Sitzung am 26.08.1998 folgende Satzung beschloss

§ 1

Der Bebauungsplan 53/5, Ülpenich "Südlicher Fir wird gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschloss die dazugehörige Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplane 5, Ülpenich "Südlicher Finkenweg" entspricht der Da des Bebauungsplanes.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung In der Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch is

a) gem. § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch auf die Vors des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Bau buch und

b) gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Vor zung für die Geltendmachung der Verletzung v fahrens- oder Formvorschriften und von Mäng Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. gesetzbuch) hinzuweisen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluß des Rates der Stadt Zülpich 26.08.1998 über den Bebauungsplan Nr. 53/5, Ülpenich licher Finkenweg", Ort und Zeit der Auslegung sow aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweis den hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von V rens-/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung fü Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekor dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verk gung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ei geschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durc führt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich kannt gemacht worden,

c) der Stadtdirektor hat den Ratsbeschluß vorher b standet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verle Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wor die den Mangel ergibt.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die Satzung bauungsplan Nr. 53/5, Ülpenich "Südlicher Finkenweg") rec verbindlich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5, Ülpenich "Südlicher Finkenweg" geht aus dem Lagep hervor. Der genannte Bebauungsplan liegt mit Begründung Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, während der Dienstst den und zwar

von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und zusätzlich Donnerstag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
zu jedermanns Einsicht aus.

Zülpich, 27.08.1998

gez. Rhiem
Bürgermeister

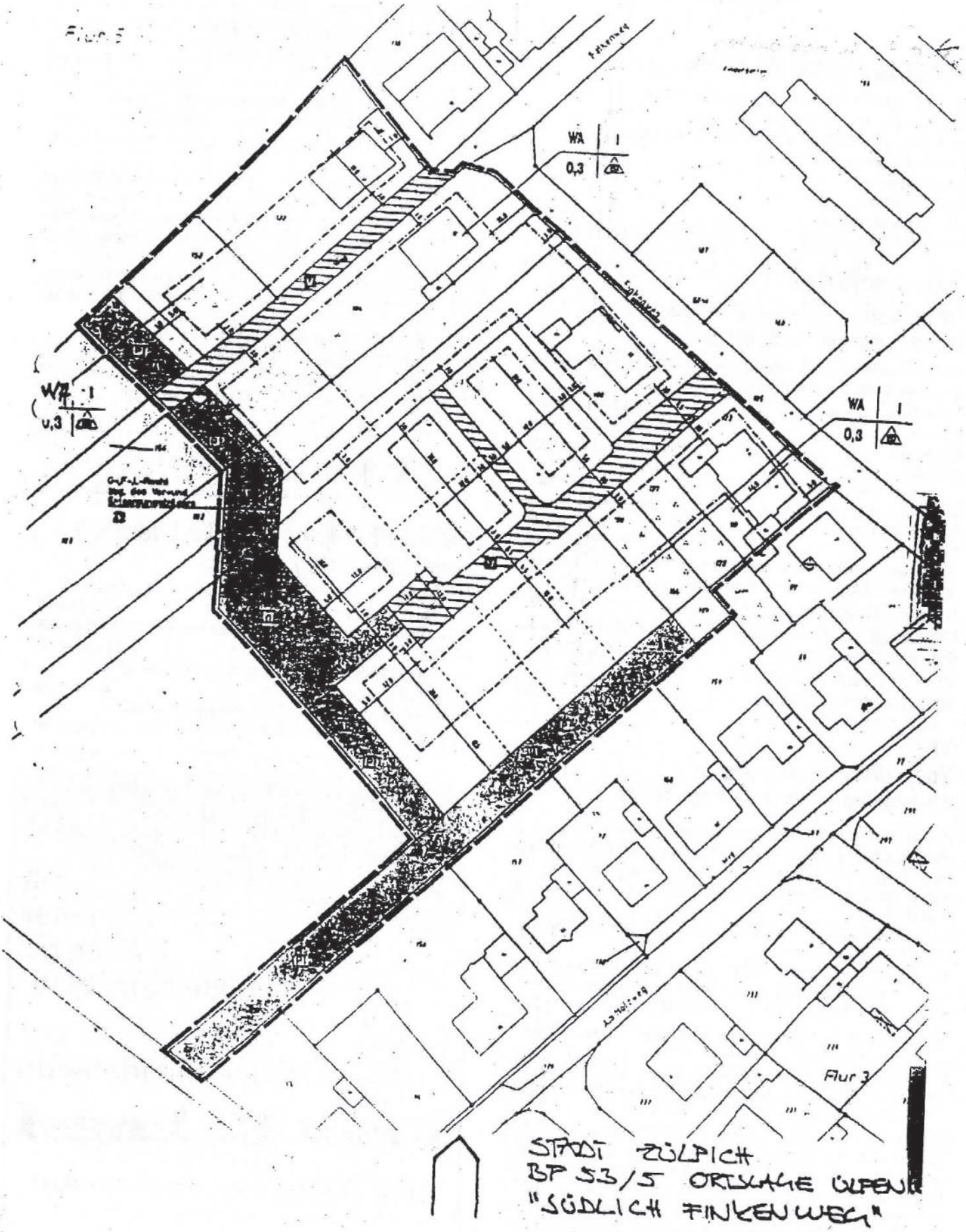
WA
I
0,3
WA
I
0,3
WA
I
0,3
Flur 3
STADT ZÜLPICH
BP 53/5 ORTSLAGE ÜLPEN
"SÜDLICH FINKENWEG"

Stadtbücherei Zülpich

im Dachgeschoß des Rathausneubaus

Telefon: 02252/52-231

LIES MAL WIEDER! KOMM IN DIE STADTBÜCHEREI!

Der Weg lohnt sich bestimmt!

Öffnungszeiten:

Montag-Donnerstag:	8.30-12.00 Uhr
Dienstagnachmittag:	14.00-16.30 Uhr
Donnerstagnachmittag:	14.00-17.30 Uhr

Musikschule

Heimbach - Zülpich - Nideggen

Neue Kurse ab September

Musik ist mehr als Bildung - sie macht Freude und sie bereichert das Gemeindeleben.

Tasteninstrumente	**Blasinstrumente**
Klavier, Keyboard, E-Orgel	Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Tenorhorn, Posaune, Tuba
Zupfinstrumente	**Schlaginstrumente**
Gitarre, E-Gitarre, E-Baß	Schlagzeug, Stabspiele

Ensembles, Arbeitsgemeinschaften, Combo, Vorstufenorchester, Jugendblasorchester, Angebote für Erwachsene

Stadtverwaltung Heimbach:	Tel.: 0 24 46 / 80 80
Musikschule (GS-Heimbach):	Tel.: 0 24 46 / 6 50
Stadtverwaltung Zülpich:	Tel.: 0 22 52 / 5 20
Musikschule (GS Zülpich)	Tel.: 0 22 52 / 95 05 74
Stadtverwaltung Nideggen:	Tel.: 0 24 27 / 80 90

MFE

Musikalische Früherziehung

Das Angebot für Kinder im Vorschulalter

Für die 4-6jährigen haben wir einen zweijährigen Kurs in musikalischer Früherziehung (MFE) eingerichtet. Er beschäftigt sich speziell mit Kindern ab 4 Jahren und beginnt in der Regel nach den Sommerferien, 2 Jahre vor Eintritt in die Grundschule.

- Die eigene Stimme erfahren, sich an Liedern und Sprechversen versuchen -
- sich zur Musik bewegen, Geschichten darstellen -
- bewußtes Hören von Klangfarben und Instrumenten -
- das Erkennen und Nachvollziehen von musikalischen Gestaltungsmerkmalen (laut - leise, hoch - tief, langsam - schnell, lang - kurz) -
- die erste Erfahrung des eigenen Musizierens auf Orff'schen Instrumenten sowie auf selbstgebauten und noch vieles ....

öffnet den Kindern Aug' und Ohr, natürlich für Musik, aber auch zusätzlich zum differenzierten Wahrnehmen verschiedenster Umwelteinflüsse. MFE schult das Gehör, übt Sprechen und Singen, fördert die Fähigkeit sich zu bewegen und bestärkt Konzentration und Auffassungsgabe; dabei aber sehr wichtig: nicht akademisch, sondern kindgerecht und im spielerischen Umgang mit Musik, Kind, Lehrer und Eltern.

KLARINETTE und SAXOPHON

Ihre Verwandtschaft ist nicht auf den ersten Blick erkennbar, dennoch gehören beide zur selben Instrumentenfamilie. Wegen eines kleinen Holzrohrblattes, daß bei der Tonerzeugung eine große Rolle spielt, zählen die **KLARINETTE** und das **SAXOPHON** zur Familie der Holzblasinstrumente.

Es sind vielseitig einsetzbare Instrumente, die ihren festen Platz im Blasorchester, im Sinfonieorchester, in der Big-Band und in einer großen Anzahl kleiner Ensembles (Holzbläserquintett, Saxophonquartett, Klarinettenchor ...) haben.

Je nach Konstitution können Kinder (Mädchen und Jungen gleichermaßen) ab ca. 8-9 Jahren mit dem Unterricht beginnen.

Für jüngere Kinder (ab ca. 6-7 Jahre) empfiehlt sich der Start auf der **KINDERKLARINETTE,** einer kleinen Klarinette aus leichtem Kunststoff, die problemlos auch während des Zahnwechsels zu spielen ist. Nach 2-3 Jahren Unterricht erfolgt dann der Umstieg auf Klarinette oder Saxophon.

Bei fleißigem und regelmäßigen Üben stellen sich die ersten Erfolge schnell ein und nach kurzer Zeit ist bereits das Mitspielen in einem Ensemble der Musikschule möglich.

Leihinstrumente stehen begrenzt zur Verfügung.

Bei allen Fragen zu Instrument, Unterricht, Instrumentenkauf, Orchester, ..., steht der Fachlehrer für Klarinette und Saxophon der Musikschule Heimbach-Zülpich-Nideggen zur Verfügung.

Gratulationen

Die Stadt Zülpich gratuliert herzlich zum Geburtstag

Frau Helene Langbein, Sinzenich, Kommerner Straße 41
wird am 05. September 1998 — 92 Jahre alt

Frau Elisabeth Sibylla Schaak, Lövenich, Urbanusstraße 28
wird am 06. September 1998 — 75 Jahre alt

Herr Josef Stockhausen, Füssenich, Ellemaarsgraben 14
wird am 06. September 1998 — 73 Jahre alt

Frau Gertrud Rosenbaum, Schwerfen, Neustraße 11
wird am 09. September 1998 — 71 Jahre alt

Gezielt werben

mit
einer
Anzeige
im Mitteilungsblatt!

Unsere Mitarbeiterin

Frau H. Engel

berät Sie gerne unverbindlich.

Tel. 0 22 26/59 69
Fax: 0 22 26/1 72 88

1898 — № 71. (20. Jahrgang.) Samstag, 3. September.

Zülpicher Zeitung.

Gratis-Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt" und „Landwirthschaftliche Beilage".

Erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Samstags, und kostet in der Expedition und durch Boten bezogen 1 Mark, durch die Post 1 Mark 25 Pfg. pro Quartal.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Heinr. Nagelschmitt in Zülpich. Expedition: Münsterstraße 152.

Anzeigen kosten pro Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. (bei Wiederholungen Rabatt), und werden solche bis Dienstags resp. Freitags Morgens 9 Uhr erbeten.

Polizei-Verordnung

das Aufstellen von Harmen oder Miethen betreffend.

Auf Grund der §§ 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird für den Umfang des hiesigen Regierungsbezirks verordnet, was folgt.

§ 1.

Harmen oder Miethen von Früchten, Stroh oder Heu dürfen in der Nähe von öffentlichen Wegen und Gebäuden nicht aufgestellt werden. Die Entfernung muß von öffentlichen Wegen mindestens 15 Meter und von Gebäuden mindestens 120 Meter betragen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden sofern nicht die Strafen des Strafgesetzbuches Platz greifen, mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Die den Polizeibehörden nach § 20 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 zustehenden Befugnisse werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 3.

Alle den vorstehenden Bestimmungen entgegenstehenden Vorschriften, namentlich auch unsere Bekanntmachung vom 1. September 1816 (Amtsbl. S. 150) werden hiermit aufgehoben.

Köln, den 10. April 1888.

Königliche Regierung.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Zülpich, den 12. August 1898.

Der Bürgermeister, **Guinbert.**

Polizei-Verordnung

den Betrieb landwirthschaftl. Maschinen betreffend.

Auf Grund der §§ 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verordnung vom 11. März 1850 wird für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks die nachfolgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Bei jeder im Gebrauche stehenden, durch ein Göpelwerk oder eine andere Betriebsvorrichtung in Bewegung gesetzten landwirthschaftlichen Maschine, muß eine Vorrichtung (Gehäuse, Kasten oder Mantel) vorhanden sein, welche das Räderwerk der Maschine, einschließlich Welle und Spindel, beim Betriebe so vollständig umschließt, daß außen stehende Personen von den Theilen des Werks nicht berührt, oder ergriffen werden können.

§ 2.

Ingleichen muß bei Dreschmaschinen das am sogenannten Dreschkasten befindliche Triebrad beim Gebrauche der Maschine mit einem völlig deckenden Gehäuse umschlossen sein.

§ 3.

Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften wird gegen den Eigenthümer der Maschinen oder gegen denjenigen, auf dessen Veranlassung sie in Betrieb gesetzt sind, mit einer Polizeistrafe bis zu 10 Thalern, oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe für jeden einzelnen Fall geahndet.

§ 4.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem vierten Tage nach der Ausgabe der Amtsblattsnummer, in welcher sie publizirt ist, in Kraft.

Köln, den 2. August 1870.

Königliche Regierung.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Zülpich, den 12. August 1898.

Der Bürgermeister, **Guinbert.**

Personal-Chronik.

Die Schulamtsbewerberin Helene Dyckerhoff zu Bessenich ist zur Lehrerin an der kathol. Volksschule zu Badorf, Landkreis Köln, ernannt worden.

Civilstand.

Bürgermeisterei Nemmenich.

Geburt: Den 23. Aug. Peter Joseph, Sohn von Johann Schmitz, Ackerer zu Nemmenich.

Sterbefall: Den 30. Aug. Anna Fohr, 6 Monate alt zu Bessenich.

Bürgermeisterei Wichterich.

Sterbefall: Den 28. Aug. Cäcilia Rosenbaum, 24 Jahre alt, Näherin zu Niederelvenich.

Fruchtpreise und Marktberichte.

** **Zülpich,** 2. Sept.

Weizen, neuer per 100 Kilo	M.	15.—	„	15.50
Roggen, „ „ „ „ „	„	12.—	„	12,25
Hafer, „ „ „ „ „	„	11.—	„	12.—
Gerste, „ „ „ „ „	„	15.—	„	16 50
Raps „ „ „ „ „	„	21.—	„	23.00

* **Düren,** 27. Aug.

1. Qu. Weizen (engl.)	M.	19.—	2. Qual. Gerste	M.	—.—
2. do.	„	18.50	1. Qu. Hafer	„	15.50
1. Qu. Roggen,	„	12 50	2. do.	„	15.—
2. do.	„	11.50	1. Qu. Hafer	„	—.—
1. Qual. Gerste	„	—.—	2. do.	„	—.—

* **Düren,** 27. Aug. Kartoffeln runde, per 100 Pfund M 2,80, Nieren 4,50, Butter per Pfund 1,20, Eier per 25 Stück 2,30. Kappus rother, per Kopf 20 Pfg., weißer 15, Savoyen per Kopf 10 Pfg., Kohlrabien per Stück bis 3 Pfg., Zwiebel per Pfd. 08 Pfg., Gurken per Stück bis 10 Pfg., Endivien per Stück 10 Pfg., Rindfleisch per Pfd. 60 Pfg., Kalbfleisch 60, Schweinefleisch 80, Hammelfleisch 65 Pfg., Hasen per Stück M. 0,—, Feldhühner per Stück M. 0,—, junge Hühner per Stück 1,60, junge Hahnen per Stück M. 1,20, Aepfel per Pfd. 20 Pfg.

* **Köln,** 1. Sept. (Fruchtmarkt). Weizen 00,00, Roggen neuer 00,00, Hafer 13,00 Zufuhr: Weizen 0, Roggen 00, Hafer 58 Sack Heu M. 5,20—7,00, Richtstroh 4,40, Krummstroh 3,00 die 100 Kilo.

* **Köln,** 2. Sept. Zugetrieben: 693 Kälber, verkauft 1 Qu. zu M. 80, 2. 76, 3. 72 die 50 Kilo Schlachtgewicht. 885 Schafe verkauft 1. Qu. zu M. 65, 2. 62 3. 56 die 50 Kilo Schlachtgewicht.

* **Köln,** 1. Sept. (Kleiner Viehmarkt.) 990 Schweine, verkauft 1. Qual. zu M. 62, 2. Qual. 60, 3. Qual. 56 die 50 Kil. Schlachtgewicht.

** **Aachen,** 23. Aug.

Weizen neuer	100 Kg.	M.	16,—	Hafer	per 100 Kg.	M.	15.50
Engl.	„ „	„	15.50	Kartoffeln	Platte 50	„	0.—
Roggen	„ „	„	12.50	„	gelbe 50	„	0.00
Gerste	„ „	„	11.75	„	rothe 50	„	0.00

Gegen Fliegen, Schnaken, Potthämmel, Schwaben, Russen und Wanzen kauft nur Lahr's Dalma. Es tödtet in 10 Minuten alle Fliegen im Zimmer. Nicht giftig. Hunderte von Dankschreiben. Nur allein ächt zu haben in versiegelten Flaschen zu 15—30 und 50 Pfg., Staubbeutel 15 Pfg. in Zülpich in der Consum-Anstalt.

Gottesdienst-Ordnung in Zülpich.

14. Sonntag nach Pfingsten, Schutzengelfest. Hl. Messen um 6 Uhr, um 7½ Uhr und um 8½ Uhr; das Hochamt um 9½ Uhr. Nachmittags um 2½ Uhr Christenlehre mit Andacht.

2 bis 3 Zimmer zu vermiethen bei Jos. Schumacher, Weierthor.

Schöne junge **Schweinchen** hat abzugeben Wwe. H. Primborn zu Münstereifel

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt St. Peter, Zülpich

samstags
16.30 Uhr Beichte
17.30 Uhr Vorabendmesse
sonntags
8.15 Uhr hl. Messe
10.45 Uhr paralleler Wortgottesdienst in der Gasthauskapelle
18.45 Uhr hl. Messe in St. Peter
dienstags
7.55 Uhr Gottesdienst für die Grundschule
19.00 Uhr hl. Messe im Krankenhaus
donnerstags
9.00 Uhr hl. Messe
freitags
19.00 Uhr hl. Messe

Kath. Pfarramt St. Margareta, Hoven

sonntags
9.30 Uhr hl. Messe
mittwochs
18.00 Uhr hl. Messe

Klosterkirche Marienborn

Hl. Messen in der Klosterkirche Marienborn
sonntags 9.30 Uhr
dienstags 18.00 Uhr
donnerstags 10.00 Uhr
freitags 6.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Severin, Merzenich

sonntags
9.30 Uhr hl. Messe
mittwochs
9.00 Uhr hl. Messe

Kath. Pfarramt St. Peter, Nemmenich

sonntags
19.00 Uhr hl. Messe
freitags
8.00 Uhr hl. Messe

Kath. Pfarramt St. Kunibert, Enzen

Gottesdienstordnung vom 05.09. - 11.09.1998
Samstag, 05. September 1998
14.30 Uhr hl. Messe anläßlich einer Silberhochzeit
17.30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranzgebet
Sonntag, 06. September 1998
9.30 Uhr hl. Messe
Montag, 07. September 1998
18.00 Uhr hl. Messe
Dienstag, 08. September 1998
18.00 Uhr hl. Messe
Mittwoch, 09. September 1998
keine hl. Messe
Einkehrtag der Senioren in Maria Rast
Donnerstag, 10. September 1998
keine hl. Messe
Freitag, 11. September 1998
18.00 Uhr hl. Messe

Kath. Pfarramt St. Stephanus, Bürvenich

samstags 18.00 Uhr Beichte
18.30 Uhr Vesper
19.00 Uhr Vorabendmesse
(am 2. Samstag im Monat bis 21.00 Uhr Betstunde und Komplet)
montags und mittwochs 19.00 Uhr Vesper und heilige Messe
donnerstags 8.00 Uhr Laudes und hl. Messe
freitags 21.00 Uhr Komplet

Kath. Pfarramt St. Cyriakus, Langendorf

sonntags 9.30 Uhr hl. Messe
dienstags 8.00 Uhr hl. Messe
freitags 19.00 Uhr hl. Messe
Am ersten Freitag im Monat Andacht.

Kath. Pfarrgemeinde St. Dionysius, Schwerfen

samstags 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
mittwochs 19.00 Uhr hl. Messe
Jeden 1. Mittwoch im Monat 19.00 Uhr Heilige Messe für die Katholische Frauengemeinschaft
Jeden 1. Freitag im Monat 9.00 Uhr hl. Messe für die Senioren, anschl. Krankenkommunion

Kath. Kirchengemeinde St. Kunibert, Sinzenich

sonntags 10.15 Uhr hl. Messe
dienstags 18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe
Jeden 1. Dienstag im Monat 19.00 Uhr hl. Messe für die Kath. Frauengemeinschaft
Jeden 2. Freitag im Monat 9.00 Uhr hl. Messe für die Senioren, anschl. Krankenkommunion

Kath. Pfarrgemeinde St. Agnes, Lövenich

samstags 17.00 Uhr Sonntagvorabendmesse
donnerstags 19.00 Uhr hl. Messe
Jeden 1. Donnerstag im Monat 19.00 Uhr hl. Messe für die Kath. Frauengemeinschaft
Jeden 3. Freitag im Monat 9.00 Uhr hl. Messe für die Senioren, anschl. Krankenkommunion
Jeden Freitag 18.00 Uhr Rosenkranzgebet in der Marien-Bruder-Klaus-Kapelle

Kath. Pfarrgemeinde St. Gereon, Dürscheven

sonntags 9.00 Uhr hl. Messe
dienstags 18.00 Uhr hl. Messe
donnerstags 18.00 Uhr hl. Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Kunibertus, Ülpenich

samstags 18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse

sonntags 9.30 Uhr hl. Messe
montags bis freitags 08.00 Uhr hl. Messe
Jeden 2. Freitag im Monat 9.00 hl. Messe für die Senioren, anschließend Krankenkommunion.

Klosterkirche Marienborn in Hoven

heilige Messen:
sonntags 9.30 Uhr
dienstags 18.00 Uhr
donnerstags 10.00 Uhr
freitags 6.30 Uhr

Evang. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

Sonntag, 06. September 1998
9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (mTrS)
Gemeindekaffee und Eine-Welt-Handel
Montag
10.00 Uhr Krabbelgruppe
15.00 Uhr Seniorenclub
16.00 Uhr Krabbelgruppe
20.00 Uhr Bläserchor
Dienstag
10.00 Uhr Krabbelgruppe
Mittwoch
8.30 Uhr - 10.30 Uhr Basteln im Jugendheim
9.30 Uhr Krabbelgruppe
20.00 Uhr Kirchenchor
Donnerstag
9.00 Uhr Spielstube
Freitag
9.00 Uhr Spielstube
15.00 Uhr Spielgruppe für beh. u.n.beh. Kinder
Die Öffnungszeiten für das Jugendheim entnehmen Sie bitte dem Schaukasten!
Öffentliche Bücherei im Gemeindezentrum Tel.: 4099
Öffnungszeiten:
Öffnungszeiten: Sonntags nach dem Gottesdienst (ca. 10.30 Uhr)
Dienstag 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Von August - September finden Sie einen besonderen Büchertisch für junge Familien!
Treffpunkt Bücherei: Schauen Sie doch mal rein!

Notdienste

Wann hilft wer?

Ratgeber für medizinische Notfälle und Unfälle im Kreisgebiet Euskirchen
Ärztlicher Notfalldienst Kreis Euskirchen
- akute allgemeine Erkrankungen -
Von den im Kreis Euskirchen niedergelassenen Ärzten eingerichteter Notfalldienst zur ärztlichen Behandlung bzw. Versorgung akut, aber nicht lebensgefährlich erkrankter Personen:

Arztrufzentrale	**Ruf 02443/98980**
Mo., Di., Do., Fr.,	**19.00 bis 7.30 Uhr**
mittwochs	**13.00 - 7.30 Uhr**
samstags, sonntags und feiertags	**ganztägig**

Notarzt
- Rettungsdienst -
Schwere Unfälle und lebensgefährliche Erkrankungen, z.B. Herzinfarkt, Vergiftungen.

DRK + AWO Pflegestation

Pflege in gewohnter Umgebung - Daheim

- **Grundpflege,** Betten und Lagern etc.
- **Pflege an Sonn- + Feiertagen** - *ohne Aufpreis*
- **Behandlungspflege,** Spritzen, Verbände etc.
- **Intensivpflege** Schwerstkranker und Sterbender
- **Hauswirtschaftliche Hilfen,** Betreuung
- **Beratungsdienst,** Begutachtungen für alle Pflegekassen
- **Hilfsmittelverleih,** Betten, Rollstühle, Nachtstühle
- **Hausnotruf**
- **Essen auf Räder**
- **Alle Kassen**

DRK + AWO Pflegestation
Jetzt auch in Zülpich
Kölnstraße 12, 53909 Zülpich, Tel.: 0 22 52 / 10 10

Ein vom Kreis Euskirchen eingerichteter Notarztdienst, um lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchführen zu können. Er fährt in der Regel mit Blaulicht und Mehrklanghorn und erreicht innerhalb kurzer Zeit jeden im Kreisgebiet befindlichen Notfallort.

Notarzt, Rettungs- und Krankenwagen, Feuerwehr
Ruf 112 oder 02251/5036.

Apotheken-Zusatzdienst

Von **Samstag, 05.09.1998** bis **Freitag, 11.09.1998**
Rathaus-Apotheke, Zülpich, Markt 1
Ruf: 2700
Den Rundum-Notdienst (8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages) führt die Apotheke in Mechernich durch. In Euskirchen ist immer eine Apotheke notdienstbereit.
Der Rundum-Notdienst-Plan befindet sich außerdem bei den Zülpicher Apotheken im Aushang.
ÖFFNUNGSZEITEN:
Notdienst: 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.
Zusatzdienst:
Wochentags 8.30-20.00 Uhr
samstags 8.30-16.00 Uhr
sonn- und feiertags 10.00-16.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sprechstunden, in denen der Zahnarzt in seiner Praxis anwesend ist:
samstags, sonn- und feiertags
von 10.00 bis 12.00 Uhr und
von 16.00 bis 18.00 Uhr.
Samstag, 05. September 1998 und Sonntag, 06. September 1998
ZA. Michael Tummers,
Euskirchen, Emil-Fischer-Str. 41
Tel. 02251/2357
ZA. Peter Wolber
Blankenheim, Ahrstraße 35
Tel. 02449/1414
priv. 02251/861942
Von **Montag, 07. September 1998** bis **Freitag, 11. September 1998**
besteht für die nachstehende Zahnarztpraxis von 20.00 bis 8.00 Uhr und mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr eine Rufbereitschaft:
Dr. Heinrich Zeimetz, Euskirchen,
Klosterstraße 1, Telefon: 02251/2797
Tel. 02251/61511

Soziale Dienste

PFLEGESTATION ZÜLPICH
Kölnstraße 12, 53909 Zülpich (im Geriatrischen Zentrum)
Wir pflegen in gewohnter Umgebung und daheim.
Die ambulante häusliche Krankenpflege der Pflegestation Zülpich vom DRK und der AWO bietet Ihnen folgende Leistungen:
- **Grundpflege**
Ganzwaschung, Betten und Lagern etc.
- **Behandlungspflege**
Spritzen, Verbände, etc.
Nach Verordnung durch den Hausarzt
- **Intensivpflege**
Pflege im Finalstadium, Pflege Sterbender
- **Begutachtung** für die Pflegekassen: 1/4 bzw. 1/2 jährlich

Wir bieten unsere Hilfe auch mehrmals täglich an, 7 Tage in der Woche - auch feiertags.
Unsere exam. Kranken- und Altenpflegerinnen nehmen regelmäßig an Weiterbildungen teil.
Außerdem verleihen wir

- **Hilfsmittel**
Betten, Nacht- und Rollstühle, Gehhilfen, Hublifter etc.

Wir vermitteln:
Kranken- und Behindertenfahrdienst
Essen auf Rädern (warmes Mittagessen)
Hausnotruf Information
Mobilen Sozialen Dienst
Hospizhilfe und Schmerztherapie
Seniorenfahrten
Kurse in häuslicher Krankenpflege

Wichtig:
Wir beraten Sie gerne - und natürlich kostenlos!
Unsere Bürozeiten: Montag-Freitag, 9.00 Uhr - 15.00 Uhr
Tel.: 02252/1010, Frau Rompel

Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e.V.
Euskirchen, Wilhelmstraße 52
Sprechzeiten: Montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung (Telefon 02251/700017-19)

Caritas-Pflegestation Zülpich im Altenzentrum St. Elisabeth, Am Wassersportsee 1, Zülpich, 02252/53444 - Herr Ullrich -
- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Familienpflege
- Essen auf Rädern - Menue-Service
- Mobiler Sozialer Dienst
- Wohnberatung für Senioren und Behinderte

Kontaktberatung und Tagesstätte für Obdach- und Wohnungslose, Euskirchen, Kommerner Straße 21, Telefon 02251/9418-17
Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Psychosozialer Dienst - Suchtberatungsstelle
Euskirchen, Kölner Straße 15, Telefon 02251/76881 oder 76882

Der Psychosoziale Dienst des Caritasverbandes bietet Hilfe bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten und illegalen Drogen.

INFORMATION
über Suchterkrankungen, deren Verlaufsformen sowie Hilfsmöglichkeiten für alle, die mit dem Problem Sucht konfrontiert sind.

PERSÖNLICHE BERATUNG
Wir suchen gemeinsam nach Veränderungsmöglichkeiten, wenn Sie, Ihre Angehörigen, Bekannten oder Freunde Schwierigkeiten mit oder durch Suchtmittel haben.

BEHANDLUNG
bieten wir ambulant, in Form von Einzel-, Paar-, Familien- oder Gruppengesprächen an.
Ist eine stationäre Behandlung in einer Fachklinik erforderlich, helfen wir bei der inhaltlichen und formellen Vorbereitung, vermitteln in entsprechende Einrichtungen und bieten im Anschluß ambulante Nachsorge an.
Auch die Vermittlung in Selbsthilfegruppen (z.B. Kreuzbund, Elternkreis), Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen und die Drogenberatung in der Justizvollzugsanstalt werden durch unsere Suchtberatungsstelle wahrgenommen.

TELEFONSEELSORGE
Telefon 02421/11101 oder 11102
für Leute mit Problemen und Sorgen oder
wenn's drunter und drüber geht
Mit uns können Sie darüber reden - vertraulich und anonym.
Wir verstehen was von Sorgen - ein Gespräch kann helfen.

DIAKONIESTATION der Evangelischen Kirchengemeinden
Euskirchen, Flamersheim und Zülpich

Häusliche Pflege/Hilfen im Haushalt/Beratung zur Pflegeversicherung

Es berät Sie gerne Frau Inge Maus, Pflegedienstleitung, Telefon 02251/4448

Deutscher-Hilfsdienst - Kreisverband Euskirchen e.V.
Geschäftsstelle Euskirchen, Telefon 02251/73433
EINSATZLEITSTELLE ZÜLPICH-WICHTERICH, Telefon 02251/59355
- Behindertenfahrdienst für Schwerbehinderte und Rollstuhlfahrer mit Sonderfahrzeug zu allen Gelegenheiten

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Wilhelmstraße 46, Euskirchen, Tel. 02251/71419,
Ansprechpartner für Selbsthilfe- und Laienhelfergruppen: Frau Grund.

Allgemeiner Sozialer Dienst (Kreis Euskirchen)
in Sozialhilfe- und Jugendhilfeangelegenheiten
Sprechstunden im Rathaus Zülpich, Zimmer 16, Erdgeschoß.
Jeden Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr
- Frau Thomassen -
für die Ortschaften Zülpich, Hoven/Floren, Sinzenich, Merzenich, Linzenich, Lövenich, Enzen, Schwerfen, Bürvenich/Eppenich, Geich, Füssenich, Juntersdorf.
Jeden Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr
- Frau Henrich -
für die Ortschaften Nemmenich, Bessenich, Oberelvenich, Rövenich, Weiler i.d.E., Wichterich, Mülheim, Niederelvenich, Langendorf, Dürscheven, Ülpenich.
Telefonisch erreichbar unter Durchwahl-Rufnummer 02252/52-222.

Fachberatersprechstunden der Auskunfts- und Beratungsstelle der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, 40194 Düsseldorf
in Fragen der Arbeiterrentenversicherung und Angestelltenrentenversicherung
Rathaus Zülpich, Zimmer 16, Erdgeschoß, Telefon 02252/52-222
Zeit:
Jeden ersten Dienstag eines geraden Monats von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr (ohne Terminabsprache).
13.30 Uhr bis 15.30 Uhr mit Terminabsprache, Telefon 02252/52-216 oder 215.

Sprechtage für den gesamten Kreis Euskirchen jeden Montag in der Stadtverwaltung Euskirchen - Nebenstelle Altes Rathaus, Baumstraße 2 - Telefon 02251/14-0.

LVA Rheinprovinz/BfA Berlin
Service-Zentrum, Düren, Goethestraße 4
Telefon 02421/48201
Sprechtage: Mo.-Mi. 8.00-15.00 Uhr
Do. 8.00 Uhr - 18.00 Uhr sowie Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Beratung und Aufnahme von Anträgen

Fachberatersprechtag des Versorgungsamtes Aachen, Postfach 101868, 52020 Aachen
in Schwerbeschädigten- und Schwerbehindertenangelegenheiten, Jülicher Ring, 53877 Euskirchen (Hauptgebäude der Kreisverwaltung), Zimmer 3 (Namslauer Heimatstube), Telefon 02251/15-0.
Zweckmäßig ist eine Voranmeldung zum Sprechstundenbesuch unter 0241/51070, Versorgungsamt Aachen.
Zeit: Jeden zweiten Donnerstag eines Monats von 10.00 bis 15.00 Uhr.

Fachberatersprechstunden des Ausgleichsamtes der Stadt Köln, Holweider Str. 13-15, Telefon: 0221/2210
- In Fragen des Lastenausgleichs für Aus- und Übersiedler -
Jülicher Ring, 53877 Euskirchen, Hauptgebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 3 (Namslauer Stube), Telefon: 02251/15-0.
Zeit: Jeden ersten Donnerstag eines Monats von 8.30-11.30 Uhr.

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchengemeinden im Kreis Euskirchen.
Geschäftsstelle Oststraße 32, 53879 Euskirchen, Ruf 02251/4448.
FAX 02251/75918.
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag vorm. 09.00 bis 12.00 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag nachmittag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Fr. nachm. 15.00 bis 16.00 Uhr.
Arbeitsfelder:
Mutter-Kind und Mütterkuren, Seniorenerholung
Mobiler sozialer Dienst, Entlastung pflegender Angehöriger
Selbsthilfegruppen Alzheimer und MS
Familienentlastungsdienst für Familien mit behinderten Kindern, Ehe- und Lebensberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung
Verein für Vormundschaften und Betreuungen
Terminabsprachen, vorzugsweise nachmittags, telefonisch oder persönlich in der Geschäftsstelle.

Arbeiterwohlfahrt "Wirkstatt", Aachener Str. 52, 53925 Kall, Telefon 02441/8717 oder 8546.
Wir bieten Hilfen im Rahmen des Mobilen Sozialen Dienstes wie "Essen auf Rädern" (auf Wunsch auch warmes), Haushalts- und Einkaufshilfen, Möbellager, Kleiderstube (auch Annahme von Altkleidern und Schuhen), Hilfe bei Haushaltsauflösungen und Umzügen und kleinere handwerkliche Hilfen.
Arbeitslosentreff 53925 Kall, Aachener Straße 52, Tel. 02441/8717
Sozialstation 53919 Weilerswist, Bonner Straße 36, Tel. 02254/4831
AW-Druck 53879 Euskirchen, Karl-Schurz-Straße 7, Tel. 02251/80684
Wohnbetreuung
53879 Euskirchen, Schillingstraße 32, Tel. 02251/57939

Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Euskirchen e.V.
Kreis-Geschäftsstelle Euskirchen, Peter-Simon-Str. 44, 53879 Euskirchen, Tel.: 02251/51077
- mobiler Hilfsdienst -
- sozialpädagogische Familienhilfe
Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche
53879 Euskirchen, Schillingstraße 32, Telefon 02251/57939

Arbeiterwohlfahrt - Ortsverein Füssenich-Geich-
Sozialbetreuer für den Bereich Zülpich
Geschäftsstelle Füssenich, Brüsseler Str. 7, Telefon 6212
Tagesstätte jeden Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen.

Frühförderung

Die Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Euskirchen, Mühlenstraße 5 - 7, bietet interessierten Eltern die Möglichkeit, sich über die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren bis zum Eintritt in einen Kindergarten zu informieren.
Montags bis freitags ist die Beratungsstelle von 8,15 Uhr bis 12,00 Uhr unter Telefon 02251/55844 oder FAX 02251/76031 zu erreichen.

Vereinsmitteilungen

Taekwondo-Sportler auf Ferienfahrt

Am Montag, den 3.8.98 war es endlich soweit die Taekwondo-Abteilung des TuS Chlodwig Zülpich ging auf große Fahrt. Bereits zum siebten Mal fanden sich zahlreiche Betreuer (darunter alle Trainer) unter den Vorstandsmitgliedern bereit, sich mit den Kindern und Jugendlichen fünf Tage lang zu beschäftigen. Das Ziel war diesmal die Jugendherberge Lünen im Münsterland. Gleich am ersten Tag startete eine Stadtrallye durch Lünen. Andere Programmpunkte waren z.B. Schwimmen, Bootfahren, Besichtigung eines Kraftwerkes und eine Fahrradtour. Außerdem wurde natürlich auch trainiert, Gitarre gespielt, gesungen und Eis gegessen. Alle waren sich darüber einig, daß auch nächstes Jahr die Taekwondo-Abteilung wieder auf große Fahrt geht.

Wanderungen des Eifelvereins

Wander- und Verkehrsverein - Zülpich

Am **Sonntag, 13. September 1998,** findet eine Wanderung in Hirschrott - Püngelbachtal - statt.
Die Wanderstrecke beträgt ca. 13 km.
Wanderführer ist Herr J. Schmitz.
Treffpunkt: 9,00 Uhr Adenauerplatz.
Für alle Wanderungen ist Rucksackverpflegung vorgesehen.
Sollte eine Einkehr zum Mittag geplant sein, wird dies vorher bekanntgegeben.
Aus organisatorischen Gründen und auch wetterbedingt können Wanderungen - auch kurzfristig - geändert oder durch eine andere Wanderung ersetzt werden.
Wer die Wandergruppe vorzeitig verlassen will, hat dies dem Wanderführer mitzuteilen.
Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.
Auskunft erteilt der Wanderwart Heinrich Klumpen, Telefon 02252/6506.

Heimspiel der Fußball-Senioren

I. Mannschaft - des TuS Chlodwig Zülpich 1896 Zülpich e.V. in der Bezirksliga, Staffel 4

Am Sonntag, 06. September 1998, findet ein Heimspiel der Fußball-Senioren des TuS Chlodwig 1896 e.V. in der Bezirksliga statt.
Gegner ist der SV Kelz.
Der Anpfiff erfolgt um 15,00 Uhr im Stadion an der Blayer Straße.
Über einen regen Besuch würden sich die Mannschaft und der Vorstand der Fußball-Senioren-Abteilung sehr freuen.

TuS Chlodwig 1896 Zülpich e.V.

Handballabteilung

Die Handballabteilung des TuS Chlodwig informiert:

Die Hallenhandballsaison 1998/1999 wird in wenigen Tagen starten. In diesem Jahr nehmen insgesamt 5 Mannschaften unserer Abteilung am Spielbetrieb teil. Nach erfolgreichem Saisonabschluß 97/98 spielt in diesem Jahr unsere 1. Mannschaft in der Kreisliga Euskirchen. Unsere Zielsetzung für diese Saison besteht im Klassenerhalt.
Die 2. Seniorenmannschaft nimmt an den Spielen der 1. Kreisklasse Euskirchen teil. Wir hoffen, mit unseren "Oldies" auch in dieser Saison einen Spitzenplatz wie in der abgelaufenen Saison zu erreichen.
Die 3. Mannschaft als Hobbyteam hatte in der vergangenen Saison einen Superstart hinlegen können und die Hinrunde mit 10:2 Punkten abgeschlossen. Wir wünschen uns für die kommenden Spiele und die gesamte Saison erfolgreiche Spiele in der 2 Kreisklasse Euskirchen.
Die weibl. A-Jugend spielt in diesem Jahr erstmals in der kreisübergreifenden Meisterschaftsrunde der Bezirksklasse Euskirchen, Düren, Aachen. Einige erfolgreich abgeschlossene Spiele wären sicherlich ein großer Erfolg, den wir unseren Mädchen sehr wünschen.
Die weibl. B.-Jugend nimmt ebenfalls an der Bezirksklasse Euskirchen Düren teil. Aufgrund der Spielstärke der einzelnen Mannschaften sind wir auch hier mit einem Mittelfeldplatz sehr zufrieden.
Am ersten Heimspieltag der kommenden Saison stehen die folgenden Spielpaarungen auf dem Programm:

06. September 1998

14.00 Uhr Zülpich WA - TVE Bad Münstereifel WA
15.30 Uhr Zülpich 3 - TSC Euskirchen 3
17.00 Uhr 2 - TVE Bad Münstereifel 3

Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.
Für den Aufbau weiterer Jugendmannschaften (Jungen wie auch Mädchen) suchen wir Interessenten. Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene die sich für den Handballsport interessieren, melden sich einfach zu den Trainingszeiten mittwochs von 18 - 20 Uhr Jugendliche, Senioren mittwochs von 20 - 22 Uhr Sporthalle Blayer Str.
Für Informationen stehe ich selbstverständlich auch fernmündlich unter 02252/1718 zur Verfügung.
Wir hören von Ihnen und zählen auf Sie:

Bis bald
die Handball Teams im TuS Chlodwig Zülpich

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Stamm Zülpich

Die Zülpicher Pfadfinder sammeln am Samstag, dem 12. September 1998 ab 10 Uhr Altkleider. Sie machen darauf aufmerksam, daß keine gedruckten Plastiksäcke verteilt werden können, weil die Unkosten sonst den Erlös der Sammlung überschreiten würden.
Gesammelt wird in allen Ortsteilen der Großgemeinde Zülpich. Bei Anruf holen wir während des ganzen Jahres Ihre Altkleider ab.
Der Erlös der Sammlung kommt ausschließlich der Jugendarbeit in den Pfadfindergruppen zugute.

Fragen beantworten

Stefan Höllmann, Tel. 02251/55750 und Helmut Schweigerer, Tel. 02252/5882

Spiel- und Sportclub Schwerfen 1924 e.V.

Heimspiel der Fußballsenioren - I. Mannschaft - des SSC Schwerfen in der Kreisliga B

Am **Sonntag, 06. September 1998,** findet ein Heimspiel der I. Mannschaft in der Kreisliga B statt. Gegner ist die Mannschaft des SV Sinzenich.
Der Anpfiff erfolgt um 15.00 Uhr auf dem Aschenplatz an der Schule.
Über einen regen Besuch freuen sich die Mannschaft und der Vorstand.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Euskirchen e.V.

Familienbildung: Tel.-Durchwahl: 02251/782121
Fax: 02251/783129
Im Rahmen der Familienbildung begann beim Deutschen Roten Kreuz, am Mittwoch, dem 25. August 1998, ein "Prager Eltern Kind Programm" Kurs in der Martinkirche in Zülpich. Zielsetzung des Kurses ist die Stärkung der Eltern-Kind Beziehung, der Aufbau von sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen und die Entwicklungsbegleitung des Kindes durch Bewegungs-, Sinnes- und Spielanregungen.
Das **PRAGER-ELTERN-KIND-PROGRAMM** (Grundidee Jaraslav Koch) ist ein Konzept der Gruppenarbeit für Eltern mit ihren Kindern im ersten Lebensjahr.

Entwicklungsbegleitung

* Ihr Kind wird durch Bewegungs-, Sinnes- und Spielanregungen in seiner Entwicklung begleitet

Eltern-Kind-Beziehung

* Die Beziehung zwischen Ihnen und Ihrem Kind wird gestärkt und vertieft

Kontakte

* Ihr Kind baut soziale Kontakte zu Gleichaltrigen und zu anderen Erwachsenen auf

Erfahrungsaustausch

* Sie können Erfahrungen austauschen,

Probleme ansprechen und Kontakte knüpfen.
In den PEKiP-Kursen werden Anregungen vermittelt, die dem Entwicklungsstand Ihres Kindes entsprechen und die es Ihnen ermöglichen, selbst aktiv zu werden.
Durch genaues Beobachten Ihres Kindes erfahren Sie, was dem Kind Spaß macht, wie lange es sich bewegen und spielen will.
Sie haben die Möglichkeit, ihr Kind in seiner Gesamtheit - in seinem Denken, Fühlen, Wollen und Erkennen - auf spielerische Weise zu begleiten.
Ihr Baby macht erste Erfahrungen mit Gleichaltrigen.

Info und Anmeldung:

Deutsches Rotes Kreuz
53879 Euskirchen
Tel.: 02251/782121

Berichte und Beiträge nehmen wir gerne in unsere Zeitung auf!

Rautenberg multipress-verlag GmbH
Kasinostraße 28-30
53826 Troisdorf

Kirmes in Hoven

Freitag, den 11. September 1998
20.00 Uhr **Holländischer Abend** mit Überraschungen
Eintritt frei
Samstag, den 12. September 1998
19.30 Uhr **Umzug mit allen Hahnenköniginnen und Hahnenkönigen**
Der letzten 35 Jahren und Straßenfeuerwerk
20.00 Uhr **Kirmesball**
mit der Tanzkapelle "Albatros"
Eintrittspreis: DM 10,00
Sonntag, den 13. September 1998
9.30 Uhr Gemeinsamer Kirchgang, mit Kranzniederlegung am Ehrenmal und anschl. Frühschoppen mit dem Musikzug der **Hovener Jungkarnevalisten**
Eintritt frei
14.00 Uhr Cafeteria
14.00 Uhr Karnevalistisches Tanzturnier
17.00 Uhr Dämmerschoppen
Montag, den 14. September 1998
10.00 Uhr Gemeinsamer Kirchgang
14.00 Uhr Cafeteria mit anschl. Kinderbelustigung
17.00 Uhr Hahnenköppen mit Dämmerschoppen
Eintritt frei
Alle Kirmesveranstaltungen finden im geheizten Festzelt, am Kindergartengelände, Hermann-Josef-Straße statt.

Kath. Bildungswerk im Kreis Euskirchen

Die Hospizbewegung

Eine Herausforderung unserer Zeit
EINE ZUSAMMENARBEIT MIT DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE EUSKIRCHEN
Ulrike Neubert-Pitzen,
Koordinatorin der Hospizinitiative Euskirchen beim Caritasverband
Montag, 14. September 1998
19.30 - 21.45 Uhr (3 UStd.)
Gemeindesaal der ev. Kirchengemeinde
Kölner Str. 41. Euskirchen
Anmeldung bis 7. September 1998, Tel. 02251/51826
In einer Zeit der hochtechnisierten Medizin darf die Würde des Menschen nicht vergessen werden. Seine Wünsche und sein Wille müssen im Mittelpunkt unserer Bemühungen sein.
Eine lebensbedrohliche Erkrankung kann eine Chance sein, das Leben zu überdenken, um noch wichtige Dinge zu regeln - soweit wie möglich schmerzfrei.
Jeder kann Hospizler sein, wenn er die Gedanken der Hospizbewegung verwirklicht und weitergibt.
Zu dieser Thematik wird der Vortragsabend Anstöße geben, ebenso einen umfassenden Einblick geben über

- die Entstehung der Hospizbewegung
- ihre Aufgaben
- ihre Ziele und Verwirklichung im Kreis Euskirchen

Neues Programmheft des Kath. Bildungswerkes

Als aktuellen Beitrag zum Domjubiläum veranstaltet das KBW bis Ende August eine Ausstellung in der Herz-Jesu-Kirche mit Motiven des Doms aus den Jahre 1948/1998 und eine Führung in den Höhen des Doms über den Dächern Kölns. Auch wie im vergangenen Jahr wird im September ein "EINE-WELT-MARKT" mit Kultur, Informationen und Kulinarischem am Gardebrunnen stattfinden mit anschließender Aufführung eines Musicals zum Thema "EINE WELT" im Gemeindesaal der ev. Kirchengemeinde. Neben Klostergesprächen in St. Matthias und Vorträgen über Hildegard von Bingen und Edith Stein bietet das KBW wie jedes Jahr intensive Fortbildungen für Ehrenamtliche in verschiedenen Bereichen an. Die Reihe "Mut zum Leben" ist auch in diesem Jahr wieder mit interessanten Themen in Bad Münstereifel vertreten. Ein Abend über den EURO bietet Aufklärung und Informationen. Auch bei interessanten Führungen durch die Zuckerfabrik, die Zülpicher Papierfabrik und die Bäckerei Pelzer werden viele Euskirchener Bürger Neues erfahren.
Ehekurse werden angeboten und für engagierte Frauen Kurse zum Thema "Kompetent in die Öffentlichkeit". Ein neuer Kurs zu diesem Thema ist für das Jahr 1999 ebenfalls in Vorbereitung. Die Werke des Bildhauers Joachim Droll stehen im Mittelpunkt der Kunsttage in Zülpich-Oberelvenich und in den Räumen des Kath. Bildungswerkes werden ab November Plastiken des koreanischen Künstlers Yu zu besichtigen sein.
In Zusammenhang mit dem Schauspielspektakel "Das Große Welttheater", einer Freilichtaufführung Ende September im Erlenhof, lädt das KBW vorher zu einer Begegnung mit Häftlingen und Schauspielern ein, bei der das Theaterstück in Auszügen vorgestellt wird. Prof. Neuens führt an sechs Abenden in die formale Logik ein und Jutta Hoffmann diskutiert im "Literaturcafé" ausgewählte Bücher.
Neben Radio- und Video-Kursen finden ältere Menschen "Lebensqualität im Alter" bei verschiedenen interessanten Angeboten.
Ausführlichere Informationen entnehmen Sie dem neuen Programmheft, das in Kirchen, Pfarreien und der Stadtverwaltung ausliegt oder erhältlich ist beim Kath. Bildungswerk, In den Herrenbenden 1, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/51826. Öffnungszeiten sind: Mo.-Do. von 8.30 - 16.30 Uhr und Fr. von 8.30-14.00 Uhr.

Rämmi Dämmi macht Kinder stark

Zirkusprojekt zur Suchtvorbeugung in der Kreisstadt
Wie bereits einmal berichtet ist nächste Woche, vom 08. bis 13. September 1998, der Oldenburger Mitmachzirkus Rämmi Dämmi im Rahmen eines Zirkusprojektes des Caritasverbandes zu Gast in Euskirchen auf dem Reitgelände an der Erft. 150 Kinder aus drei Euskirchener Grundschulen werden im Laufe der Woche mit den Zirkuspädagogen ein eigenes Zirkusprogramm erarbeiten und am Wochenende aufführen.
Die beteiligten Kinder zeigen Mittwoch bis Freitag jeweils um 12.00 Uhr in einer Kurzpräsentation, was sie schon können. Zuschauer sind herzlich willkommen.
Zelt und Gelände werden außerdem außerhalb der Proben für weitere Veranstaltungen genutzt. So gibt es an den Wochentagen ab 15.00 Uhr für alle Kinder Spielaktionen am Zirkusgelände.
Außerdem finden unter dem Motto "Genuß statt Sucht" jeden Abend Kulturdarbietungen statt: am Mittwoch um 20.00 Uhr die Shakespeare-Inszenierung "Ein Wintermärchen" der Schüler und Schülerinnen des St. Michael-Gymnasiums in Münstereifel, am Donnerstag um 19.30 Uhr "Kleine Kunst für große Leute" mit dem Frauenkabarett "Weibsbilder", dem a-capelle-Quintett "Voix de Cologne" und dem Pantomimen Mehmet Fistik, und am Freitag, ebenfalls um 19.30 Uhr Musik mit Wolfgang Kompalka und seiner Showband. Der Eintritt beträgt für das Schülertheater 8,-- Mark, für den Kleinkunst- und den Musikabend je 15,-- DM. Karten im Vorverkauf gibt es bei der Caritas Suchtberatung, Kölner Str. 15, bei der Caritas-Geschäftsstelle, Wilhelmstr. 52 sowie im Theaterbüro Umbreit, Hochstr. 25, in Euskirchen.
Die Galavorstellungen der kleinen Artisten am Samstag für Eltern und Geschwister sowie am Sonntag für die Öffentlichkeit beginnen jeweils um 15.00 Uhr und kosten 5,-- DM Eintritt, für Kinder bis 14 Jahre 2,50 Mark. Eintrittskartenverkauf über die beteiligten Schulen und die Caritas-Suchthilfe sowie an der Tageskasse.
Weitere Informationen bei der Caritas-Suchthilfe unter 02251/76881.

Segelsurfen
RWSG Zülpich

Zülpich Cup 12. und 13. September 1998

Gewertet als:
Ranglistenregatta Raceboard-Cup/Faktor 1.20
Mistral One Design IMCO/Faktor 1.20
3. Offene Stadtmeisterschaft Zülpich
Clubmeisterschaft RWSG

Fehlanzeige.

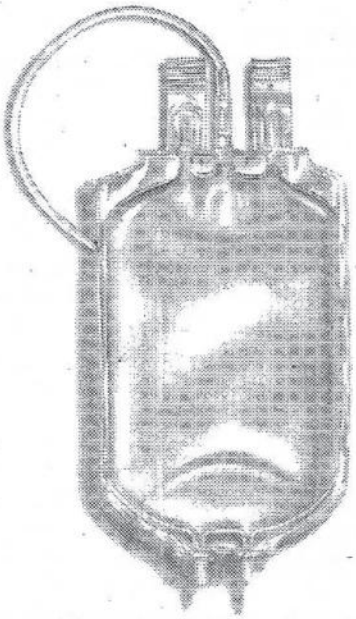

Urlaubszeit. Reisezeit. Schöne Ferien. Aber auch sehr schlimme Unfälle. Gerade jetzt wird Blut gebraucht. Jede Spende rettet Leben.

Informationen und Termine unter **01 30/11 94 91**

KOMM MIT! SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

Das Rote Kreuz dankt für den kostenlosen Abdruck.

Ranglistenregatta	VDR, Raceboard Cup, F 1.20
Stadtmeisterschaft	der Stadt Zülpich für Raceboard-Cup-Fahrer (offen)
Mistral	IMCO (Mistral One Design) F 1.20
Clubmeisterschaft	für Mitglieder der RWSG
Veranstalter	Rheinische Windsurfing Gemeinschaft e.V.
Revier	Wassersport See Zülpich, Voreifel
Startberechtigt	Jedermann/frau mit anerkanntem Segelsurfschein (z.B. DSV,VDWS)
Material	für Raceboard: Serienmaterial nach IFCA-Liste, Pro Fahrer sind 1 Board und 2 Segel zugelassen, maximale Segelfläche nach ISAF – Vermessung 7,5m² Mistral: Pro Fahrer sind ein One Design und 3 Segel, max. 7,4m² zugelassen.
Regelwerk	Siehe Segelanweisung vor Ort
Wettfahrten	Maximal 6 Wettfahrten, ab 5 Wettfahrten 1 Streicher
Wertung	LOW – Point System, gesegelt wird nach den WRS, den Zusatzbestimmungen des DSV, den neuesten Klassenbestimmungen, der Ausschreibung und Segelanweisung des Veranstalters und den Bekanntmachungen am schwarzen Brett
Meldung	Ausschließlich mit der Meldekarte des Veranstalters. Die Meldung verpflichtet den Fahrer zur Zahlung des Startgeldes. Die Meldung wird erst nach Eingang des Startgeldes angenommen.
Meldeanschrift	RWSG Geschäftsstelle, Christian Hammermann, Danziger Str. 3, 53909 Zülpich Tel. 02252-95151 / Fax 02252-95149
Meldeschluß	Posteingang bis **8. Sept. 98** in der Geschäftsstelle
Startgebühr	Erwachsene DM 50,00 / Jugend (geboren nach dem 31.12.79) DM 40,00
Nachmeldung	Bis 2 Stunden vor dem 1. Start im Regattabüro Nachmeldegebühr: DM 20,00
Bankverbindung	KSK Euskirchen / RWSG Hammermann / BLZ 382 501 10 KTO 121 4112 oder per Euroscheck mit der Anmeldung an die Geschäftsstelle
Preise	Raceboard-Cup: Für 25% der Fahrer, die bis Meldeschluß die Startgebühr bezahlt haben, + bestem Jugendlichen, bester Dame und bestem Master Mistral: Medaillen am Band für Sieger der Altersklassen lt. IMCO Stadtmeisterschaft: Ehrenpreis für den Gesamtsieger und Ehrenpreis für den Bestplazierten aus dem Kreis Euskirchen Clubmeisterschaft: Pokale für die 3 Besten
Werbung	Gemäß WRS, Anhang 4.3. ist die Veranstaltung in die Kategorie „B" eingestuft.
Haftungsausschluß	Die RWSG, die Regattaleitung, die Besatzung der Regattaboote und das Hilfspersonal sind nicht für die Eignung der gemeldeten Segelsurfer verantwortlich. Jegliche Haftung für Unfälle und Schäden aller Art, für Fahrer und Material, sowie deren Folgen werden hiermit ausgeschlossen.
Programm	Samstag, 12. Sept.: ab 9.30 Uhr ist das Regattabüro geöffnet 12.00 Uhr Skippersmeeting 13.00 Uhr Start zur 1. Wettfahrt 19.00 Uhr Imbiß Sonntag, 13. Sept.: ab 10.30 Uhr Startbereitschaft ca. 15.30 Uhr Siegerehrung
Anerkennung	Durch Unterschrift auf der Meldekarte werden die Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.
Teilnehmer-begrenzung	Es gab mal eine Teilnehmerbegrenzung ?! Ab jetzt dürfen jedoch alle starten die sich rechtzeitig anmelden und Ihr Startgeld bezahlen. Sollte die Regatta mangels Beteiligung ausfallen, werden wir das eingegangene Startgeld erstatten. Es liegt in Eurer Hand!
Bemerkung	Windlimit ? Es ist vorgesehen, erst ab einer Windstärke von 6 Knoten zu starten.